Kirchen zum Ramadan: Sorge um Angriffe und Religionsfreiheit

7. Mai 2019

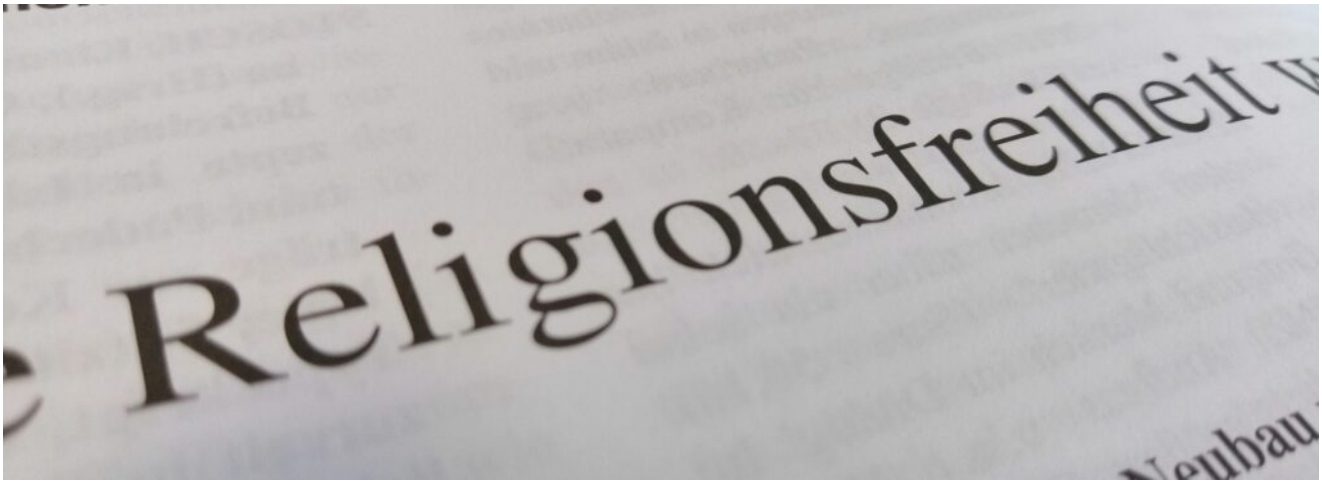

Bonn/Hannover (KNA) Zum Beginn des muslimischen Fastenmonats Ramadan am Montag haben sich die Kirchen in Deutschland besorgt geäußert über zunehmende Angriffe auf Kirchen, Moscheen und Synagogen. Zugleich riefen sie Christen und Muslime zum gemeinsamen Einsatz für die Religionsfreiheit und gegen Extremismus und Fanatismus auf. Darüber hinaus übermittelten die katholische Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) allen Muslimen Segenswünsche für die Fastenzeit, die mit dem dreitägigen Fest des Fastenbrechens ab dem 4. Juni endet.

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, sieht wiederholte Angriffe auf Gebetshäuser mit großer Sorge. „Solche Verbrechen sind schändlich und dürfen in keiner Weise verharmlost werden“, schreibt er in einem Grußwort zum Ramadan-Beginn: „In einer offenen Gesellschaft darf kein Mensch Angst verspüren, wenn er ein Gebetshaus betritt. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Behörden, für Sicherheit zu sorgen.“

In jüngster Zeit seien immer wieder Angriffe verübt und dabei gezielt Betende ins Visier genommen worden, so Marx weiter: Die Angreifer seien „von zynischem Kalkül getrieben“ und wollten möglichst viel Leid verursachen und Schaden anrichten: „Die Täter müssen ermittelt, vor Gericht gestellt und bei Nachweis der Schuld streng bestraft werden.“ Zugleich sei es Pflicht der gesamten Gesellschaft, Hass und Hetze zurückzuweisen und sich für ein friedliches und vertrauensvolles Miteinander einzusetzen.

Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm ruft Christen und Muslime zum gemeinsamen Einsatz für die Religionsfreiheit auf. In seiner ebenfalls am Sonntag veröffentlichten Grußbotschaft verweist der bayerische Landesbischof auf den 70. Geburtstag des Grundgesetzes und die darin garantierte Religionsfreiheit: „Als Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften können wir dieses Recht stärken und befördern,

indem wir aus innerer Überzeugung und mit sichtbaren Schritten aufeinander zugehen und voneinander lernen.“

Die „mittlerweile schon selbstverständlich gewordenen“ Einladungen auch an Christen, am abendlichen Fastenbrechen im Monat Ramadan teilzunehmen, seien „Ausdruck der Verständigungsbereitschaft über religiöse Grenzen hinweg“, so Bedford-Strohm: „Fanatismus und Extremismus, mutwillige Zerstörungen und Verletzungen der Menschenrechte, ob in religiösem oder säkularem Gewand, widersprechen dem Bekenntnis zum einen Gott, weil hier der Unterschied zwischen Mensch und Gott nicht respektiert wird und Menschen sich aufschwingen, selbst Gott sein zu wollen.“

Der islamische Fastenmonat Ramadan dauert diesmal vom 6. Mai bis zum 3. Juni. Für Muslime ist das Fasten jeweils im neunten Monat des islamischen Mondjahres eine der fünf Säulen ihrer Religion neben dem Pilgern nach Mekka, den täglichen Gebetszeiten, dem Glaubensbekenntnis zu Allah als einzigem Gott und dem Almosengeben. Auf den Ramadan folgt das dreitägige Fest des Fastenbrechens.

(KNA – tkpkp-89-00070)

Stand: 27. November 2026